



Landeskaderkriterien Ruderverband Südwest

Gültig ab 01/2024

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bemerkungen.....	3
1.1 Zielstellung des Landeskaders	3
1.2 Zeitraum der Berufung zum Landeskader	3
1.3 Ausscheiden aus dem Landeskader.....	3
1.4 Verweildauer im Landeskader	3
1.5 Altersbereich des Landeskaders	4
1.6 Berufungskriterien.....	4
2. Mindestanforderungen.....	4
2.1 Körperliche Belastbarkeit und sportliche Grundfertigkeiten.....	4
2.2 Mindestzeiten über 1500m bzw. 2000m auf dem Ruderergometer (C2)	5
3. Altersbereich 15 & 16 Jahre – U17 (Junior B)	5
3.1 Berufungskriterien (15 & 16 Jahre)	5
3.2 Anteilige Verteilung (Berufungskriterien) Landeskader (15 & 16 Jahre).....	6
4. Altersbereich 17 & 18 Jahre – U19 (Junior A)	7
4.1 Berufungskriterien (17 & 18 Jahre)	7
4.2 Anteilige Verteilung (Berufungskriterien) Landeskader (17 & 18 Jahre).....	8
5. Altersbereich 19 & 20 Jahre – U21/U23 (Senior B).....	8
5.1 Berufungskriterien (19 & 20 Jahre)	8
5.2 Anteilige Verteilung (Berufungskriterien) Landeskader (19 & 20 Jahre).....	10
6. Steuerleute	10
7. Berufungskommission.....	10
8. Erklärungen & Datenschutz	11

1. Allgemeine Bemerkungen

1.1 Zielstellung des Landeskaders

Mit der Aufnahme in den Landeskader sollen junge perspektivreiche Sportler/innen bestmöglich nach den regionalen Möglichkeiten gefördert werden. Diese Förderung soll die Sportler/innen bei der individuellen Weiterentwicklung und Vorbereitung auf die Erbringung rudersportlicher Spitzenleistungen – hin zum Leistungsniveau der Weltspitze – unterstützen.

Ziel ist es, in einem Zeitraum von drei Jahren nach Aufnahme in den Landeskader einen Bundeskaderstatus (siehe Kaderrichtlinien des DRV in jeweils gültiger Fassung) zu erhalten.

1.2 Zeitraum der Berufung zum Landeskader

Die Aufnahme bzw. Zugehörigkeit in bzw. zum Landeskader erfolgt im Dezember auf Basis der bis dahin vorliegenden Kriterien. Der Kaderstatus tritt zum 1.1. des Folgejahres in Kraft.

Die Berufung in den Landeskader (nach einem der nachfolgend genannten Kriterien) ist für zwölf Monate gültig. Danach ist die Zugehörigkeit zum Landeskader, gemäß der nachfolgenden Kriterien, erneut zu bestätigen.

1.3 Ausscheiden aus dem Landeskader

Sportler/-innen scheidern bei Nichterfüllung der, für ihren Altersbereich gültigen, Berufungskriterien im Folgejahr aus dem Landeskader aus.

Bei einem Verstoß gegen die Regeln des Fair-Play, die Anti-Doping-Bestimmungen oder disziplinarischen Gründen (z.B. teamschädigendes Verhalten etc.), hat die Berufungskommission (siehe 6.) die Möglichkeit über einen sofortigen Ausschluss aus dem Landeskader zu entscheiden.

1.4 Verweildauer im Landeskader

Die Verweildauer einer Sportlerin / eines Sportlers im Landeskader ist grundsätzlich auf drei Jahre (ggf. in Addition) beschränkt.

Eine Verlängerung der Verweildauer um maximal ein Jahr ist in Ausnahmefällen (z.B. bei Verletzung etc.) möglich.

Über die Gewährung der Verlängerung entscheidet der/die für den entsprechenden Altersbereich zuständige/n Bundestrainer/in (U19 od. U23) in Absprache mit der/dem Cheftrainer/in des DRV auf schriftlichen Antrag durch den jeweiligen Landesruderverband (Landestrainer od. LRV-Vorstand). Neben einer ausführlichen Begründung zur Ausnahmeerteilung ist in dem Antrag eine Einschätzung zur rudersportlichen Perspektive (kommenden 2-3 Jahre) zu geben.

In besonderen Ausnahmefällen und unter Berücksichtigung der regionalen Strukturen kann, zum Zweck des „Abtrainierens“, eine zusätzliche sechsmonatige Berufung in den Landeskader erfolgen. Hierbei ist die Altersbeschränkung aufgehoben.

1.5 Altersbereich des Landeskaders

Der Altersbereich des Landeskaders in der Sportart Rudern ist auf den Bereich 13 bis 20 Jahre definiert. Maßgeblich hierfür ist das Jahr, in dem das entsprechende Lebensjahr vollendet wird. (Beispiel für das Jahr 2023: Jg. 2010 = 13 Jahre; Jg. 2003 = 20 Jahre). Eine Zugehörigkeit zum Landeskader ist nicht möglich, wenn das Mindestalter in dem betreffenden Jahr (Kaderberufung) nicht erreicht bzw. überschritten wird.

1.6 Berufungskriterien

Berufen werden grundsätzlich nur Junioren (15-18 Jahre).

In Ausnahmefällen können auch 14-Jährige oder U21 Sportler berufen werden.

2. Mindestanforderungen

2.1 Körperliche Belastbarkeit und sportliche Grundfertigkeiten

Es können nur Sportler/innen in den Landeskader aufgenommen werden, die in der Lage sind, die Trainingsumfänge und -inhalte der jeweiligen altersspezifischen Trainingsetappen (siehe TMGK des DRV in jeweils gültiger Fassung) vollumfänglich umzusetzen.

Zudem sind folgende Sport-Basis-Fähigkeiten zu beherrschen:

- Schwimmfähigkeit (Für Rudern unerlässlich)
- Laufen
- Ausdauerlauf (45-90min)
- Beherrschung des Lauf-ABC
- Basisübungen im Krafttraining
- Liegend Anreißen
- Reißkniebeuge (ohne Zusatzlast)
- Stabilisationsübungen mit eigenem Körpergewicht

ab 15 Jahre zusätzlich:

- Bankdrücken
- Tiefkniebeuge

Ebenso sollten alle Sportler/-innen grundlegende technische Fähigkeiten in weiteren Ausdauersportarten (Schwimmen, Skilanglauf, Radsport etc.) vorweisen.

2.2 Mindestzeiten über 1500m bzw. 2000m auf dem Ruderergometer (C2)

Unabhängig der Erfüllung der nachfolgend genannten altersspezifischen Kriterien, sind für die Aufnahme in den Landeskader folgende Mindestzeiten (ab 15 Jahre) auf dem Ruderergometer über 1500m od. 2000m zu erfüllen:

Mindestzeiten				
Alter	männlich		weiblich	
	1500m	2000m	1500m	2000m
15 Jahre	05:22,5	07:20,0	06:09,0	08:20,0
16 Jahre	05:13,5	07:08,0	06:00,0	08:08,0
17 Jahre		06:55,0		07:55,0
18 Jahre		06:42,0		07:42,0
19 Jahre		06:30,0		07:30,0
20 Jahre		06:20,0		07:20,0

3. Altersbereich 15 & 16 Jahre – U17 (Junior B)

3.1 Berufungskriterien (15 & 16 Jahre)

Für eine Aufnahme in den Landeskader von 15- bzw. 16-jährigen Sportlerinnen und Sportler ist mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

Ruderspezifische Leistung:

Für Sportler/-innen, die im Kalenderjahr der Kaderberufung das 15. Lebensjahr vollenden:

- Resultat zum Bundeswettbewerb U15 (alle Bootsklassen)
- Resultat der Landesmeisterschaften (1x)
- Leistung Ergometer (siehe unten)

Für Sportler/-innen, die im Kalenderjahr der Kaderberufung das 16. Lebensjahr vollenden:

- Resultat zur Deutschen Jahrgangmeisterschaft U17 (nach Bootsklassen JF od. JM)
- 1x mindestens Platz 12
- 1x Lgw. mindestens Platz 5
- 2- mindestens Platz 8
- 2x mindestens Platz 10
- 2x Lgw. mindestens Platz 3
- 4- mindestens Platz 7
- 4+ mindestens Platz 7
- 4x+ mindestens Platz 8

- 8+ mindestens Platz 5
- Resultat zu den Landesmeisterschaften (1x od. 2-): Top 4.
- Leistung Ruderergometer (1500m WKT od. 2000m WKT – Testkriterien gemäß TMGK)

U17				
Alter	männlich		weiblich	
	1500m	2000m	1500m	2000m
15 Jahre	<5:03,0	<6:52,0	<5:49,0	<7:52,0
16 Jahre	<4:55,0	<6:40,0	<5:40,0	<7:40,0

Allgemein-athletische Grundlagen:

- Mindestens 30 Endpunkte beim DRV Athletiktest U17
- Resultat 3000-Meter-Lauf:
 - männlich: <11:00min
 - weiblich: <13:00min

Individuelle Merkmale:

- Aktuelle Körperhöhe und Armspannweite:
 - männlich: jeweils >186cm
 - weiblich: jeweils >176cm

Anthropometrische Voraussetzungen mittels Bestimmung der Finalkörperhöhe**:

- Finalkörperhöhe männlich: mindestens 188cm
- Finalkörperhöhe weiblich: mindestens 176cm

**Die Finalkörperhöhe ist dabei durch eine Messung des skelettalen Alters der Hand- sowie Handwurzelknochen oder durch eine sogenannte Offset-Methode zu ermitteln. Bei letztem wird eine Schätzung des chronologischen Alters zum Zeitpunkt des maximalen Wachstumsschubs als Indikator der somatischen Reifung mittels Mirwald¹⁰-, Moore¹¹-oder Fransen¹²-Methode vorgenommen.

3.2 Anteilige Verteilung (Berufungskriterien) Landeskader (15 & 16 Jahre)

Der Landeskader für den Altersbereich 15 & 16 Jahre setzt sich nach folgender Verteilung zusammen:

- Unbegrenzte Anzahl der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches nach dem Kriterium der ruderspezifischen Leistung. (Zielgröße: 30-40%).
- Unbegrenzte Anzahl der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches nach dem Kriterium der allgemein-athletischen Grundlagen. (Zielgröße: 30-40%).

- Maximal 20% der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches, nach dem Kriterium der Ruderergometer-Leistung. In jedem Fall können jedoch bis zu 6 Sportler/-innen berufen werden.
- Maximal 10% der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches, nach dem Kriterium der individuellen Merkmale. In jedem Fall können jedoch bis zu 4 Sportler/-innen berufen werden.

4. Altersbereich 17 & 18 Jahre – U19 (Junior A)

4.1 Berufungskriterien (17 & 18 Jahre)

Hinweis: Für den Altersbereich der 17- & 18-jährigen Sportler/innen ist die Berufung eines Landeskaders, als Bestandteil des langfristigen Leistungsaufbaus, erforderlich.

Für eine Aufnahme in den Landeskader von 17- bzw. 18-jährigen Sportlerinnen und Sportler ist mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

Ruderspezifische Leistung:

Für Sportler/-innen, die im Kalenderjahr der Kaderberufung das 17. Lebensjahr vollenden:

- Resultat zur Deutschen Jahrgangsmesterschaft U17 (nach Bootsklassen JF od. JM)
- 1x mindestens Platz 12
- 1x Lgw. mindestens Platz 5
- 2- mindestens Platz 8
- 2x mindestens Platz 10
- 2x Lgw. mindestens Platz 3
- 4- mindestens Platz 7
- 4+ mindestens Platz 7
- 4x+ mindestens Platz 8
- 8+ mindestens Platz 5

Für Sportler/-innen, die im Kalenderjahr der Kaderberufung das 17. oder 18. Lebensjahr vollenden:

- Resultat zur Deutschen Jugendmeisterschaft U19 (nach Bootsklassen JF od. JM)
- 1x mindestens Platz 8
- 1x Lgw. mindestens Platz 3
- 2- mindestens Platz 6
- 2x mindestens Platz 7
- 2x Lgw. mindestens Platz 2
- 4- mindestens Platz 6
- 4+ mindestens Platz 5
- 4x mindestens Platz 6
- 8+ mindestens Platz 5
- Leistung Ruderergometer (2000m WKT – Testkriterien gemäß TMGK)

U19		
Alter	männlich	weiblich
	2000m	2000m
17 Jahre	<6:35,0	<7:35,0
18 Jahre	<6:30,0	<7:30,0

Allgemein-athletische Grundlagen:

- Resultat 3000-Meter-Lauf:
- männlich: <10:30min
- weiblich: <12:30min
- Individuelle Merkmale:
- Aktuelle Körperhöhe und Armspannweite:
- männlich: jeweils >188cm
- weiblich: jeweils >178cm

4.2 Anteilige Verteilung (Berufungskriterien) Landeskader (17 & 18 Jahre)

Der Landeskader für den Altersbereich 17 & 18 Jahre setzt sich nach folgender Verteilung zusammen:

- Unbegrenzte Anzahl der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches nach dem Kriterium der ruderspezifischen Leistung. (Zielgröße: 50-60%).
- Maximal 20% der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches, nach dem Kriterium der allgemeinathletischen Grundlagen. In jedem Fall können jedoch bis zu 5 Sportler/-innen berufen werden.
- Maximal 20% der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches, nach dem Kriterium der Ruderergometer-Leistung. In jedem Fall können jedoch bis zu 5 Sportler/-innen berufen werden.
- Maximal 10% der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches, nach dem Kriterium der individuellen Merkmale. In jedem Fall können jedoch bis zu 2 Sportler/-innen berufen werden.

5. Altersbereich 19 & 20 Jahre – U21/U23 (Senior B)

5.1 Berufungskriterien (19 & 20 Jahre)

Hinweis: Für den Altersbereich der 19- & 20-jährigen Sportler/innen ist die Berufung eines Landeskaders, als Bestandteil des langfristigen Leistungsaufbaus, nicht zwingend erforderlich. Es obliegt den spezifischen Regelungen in den jeweiligen Landesruderverbänden, ob in diesem Altersbereich ein Landeskader benannt werden soll. Die vorangestellten Bedingungen (z.B. Verweildauer im Landeskader, vorangehendes Grundlagentraining etc.) gelten unverändert.

Für eine Aufnahme in den Landeskader von 19- bzw. 20-jährigen Sportlerinnen und Sportler ist mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

Ruderspezifische Leistung:

Für Sportler/-innen, die im Kalenderjahr der Kaderberufung das 19. Lebensjahr vollenden:

- Resultat zur Deutschen Jugendmeisterschaft U19 (nach Bootsklassen JF od. JM)
- 1x mindestens Platz 8
- 1x Lgw. mindestens Platz 3
- 2- mindestens Platz 6
- 2x mindestens Platz 7
- 2x Lgw. mindestens Platz 2
- 4- mindestens Platz 6
- 4+ mindestens Platz 5
- 4x mindestens Platz 6
- 8+ mindestens Platz 5

Für Sportler/-innen, die im Kalenderjahr der Kaderberufung das 19. oder 20. Lebensjahr vollenden:

- Resultat zur Deutschen Jugendmeisterschaft U23 (nach Bootsklassen SF od. SM)
- 1x mindestens Platz 6
- 2- mindestens Platz 6
- 2x mindestens Platz 5
- 4- mindestens Platz 4
- 4+ mindestens Platz 3
- 4x mindestens Platz 3
- 8+ mindestens Platz 3
- Leistung Ruderergometer (2000m WKT – Testkriterien gemäß TMGK

U23		
Alter	männlich	weiblich
	2000m	2000m
19 Jahre	<6:18,0	<7:18,0
20 Jahre	<6:14,0	<7:14,0

- Begründete Einschätzung/Befürwortung des zuständigen Bundesstützpunkttrainers (alternativ: Leitende/r Landestrainer/in) in Absprache mit Bundestrainer U23.

Grundlage der Einschätzung /Befürwortung sind die zu berücksichtigenden Merkmale und Leistungskennziffern aus dem Talentkonzept des DRV und die Angaben zum langfristigen Leistungsaufbau in der TMGK.

5.2 Anteilige Verteilung (Berufungskriterien) Landeskader (19 & 20 Jahre)

Der Landeskader für den Altersbereich 19 & 20 Jahre setzt sich nach folgender Verteilung zusammen:

- Unbegrenzte Anzahl der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches nach dem Kriterium der ruderspezifischen Leistung. (Zielgröße: 60-70%).
- Maximal 30% der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches, nach dem Kriterium der Ruderergometer-Leistung In jedem Fall können jedoch bis zu 8 Sportler/-innen berufen werden.
- Maximal 10% der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches, nach dem Kriterium der Einschätzung/Befürwortung BSP-Trainers (o.ä. - siehe oben). In jedem Fall können jedoch bis zu 4 Sportler/-innen berufen werden.

6. Steuerleute

Steuerleute sind priorisiert nach dem Kriterium der ruderspezifischen Leistung in den Landeskader zu berufen. Hierfür sind die Resultate der definierten nationalen Wettkämpfe (Bundeswettbewerb, DJM U17, DJM U19) in den gesteuerten Bootsklassen heranzuziehen.

Alle Steuerleute, die eine Berufung in den Landeskader nach der ruderspezifischen Leistung erfüllen, können in den Landeskader aufgenommen werden. Bis zu nachfolgend genannten Gesamtanzahlen an Steuerleuten je Altersbereich, ist zudem eine Berufung durch Einschätzung der jeweiligen Landestrainer/-innen möglich.

Altersbereich 15 & 16 Jahre: 4 Steuerleute (Gesamtanzahl)

Altersbereich 17 & 18 Jahre: 2 Steuerleute (Gesamtanzahl)

Im Altersbereich 19 & 20 Jahre: Keine Berufung nach Einschätzung der jeweiligen Landestrainer

Bei der Einschätzung durch die jeweiligen Landestrainer/innen sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Normgewicht
- Leistungssportliche Perspektive
- Teilnahme an Sichtungs- und Trainingsmaßnahmen des Landesverbandes bzw. des DRV (z.B. Regionalgruppen)

Bei der Verteilung der berufenen Landeskader werden Steuerleute (auch bei Berufung durch Einschätzung) dem Kaderanteil der ruderspezifischen Leistung zugerechnet.

7. Berufungskommission

Die Landeskader werden anhand der vorangestellten bundeseinheitlichen Kriterien von den Verantwortlichen der jeweiligen Landesruderverbände benannt. Hierzu ist von den Landesruderverbänden eine Berufungskommission zu benennen. Der Berufungskommission hat mindestens der jeweils leitende Landestrainer und das für Leistungssport zuständige Vorstandsmitglied des Landesruderverbandes anzugehören.

Im Falle von Kaderberufungen bei 13-14jährigen Sportler/-innen ist zudem die zuständige Landesjugendleitung /-vertretung hinzuziehen.

8. Erklärungen & Datenschutz

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Landesruderverbände und die Mitteilung der Kaderberufung an den DRV (Name, Jahrgang, Grund der Aufnahme, Aufnahme datum) ist durch eine Datenschutzvereinbarung sicherzustellen.

Alle bei der Betreuung von Landeskadern eingesetzten Trainer- und Betreuer/-innen sind verpflichtet den Ehrenkodex des DRV anzuerkennen und dem jeweiligen Landesruderverband ein unterschriebenes Exemplar zukommen zu lassen. Anderenfalls ist die Betreuung und/oder die Berufung der Landeskader nicht möglich.

Ebenso sind die geltenden Grundsätze und Regeln des „Fair-Plays“, zur Prävention interpersoneller Gewalt, zum Jugendschutz und bzgl. der Anti-Doping-Bestimmung aller beteiligten Personen (Sportler/-innen, Trainer/-innen, Betreuer/-innen etc.) einzuhalten und zu befolgen. Ebenso ist auf Wettkämpfen das Regelwerk des DRV und der FISA anzuerkennen.

Für den Ruderverband Südwest:

Julia Hoffmann
Koordinatorin LLZ

Benedikt Schwarz
Ltd. Landestrainer

Mainz im Oktober 2023